

Gremium

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt

Sitzung am

16.01.2018

Sitzung Nr.

12 / 2016-2021

Sitzungsort

Sitzungsraum 307 (Dachgeschoss)

Sitzungsdauer (von/bis)

17:00 - 18:44 Uhr

 Öffentliche
Sitzung

 Es folgt eine
nicht öffentliche Sitzung

 Nicht öffentliche
Sitzung
Anwesend sind:**vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender	Dietmar Kahler	SPD	Ausschussvorsitzender
Stellv. Ausschussvorsitzender	Rainer Giesemann	SPD	
Ratsmitglied	Gerhard Härtel	SPD	
Ratsmitglied	August Markus	CDU	
Ratsmitglied	Eckhard Ilsemann	FDP	
Ratsmitglied	Achim Packeiser	AfD	
Beigeordneter	Hans Harer	Grüne	
Beigeordneter	Armin Töpferwien	FU/Linke	

Es fehlte/n entschuldigt:

Ratsmitglied	Helga Jäger	CDU
--------------	-------------	-----

als beratendes Mitglied anwesend:

Beirat für Menschen mit Behinderungen	Monika Nölting
------------------------------------------	----------------

von der Verwaltung anwesend:

Leitender Städtischer Direktor	Jörg Dodenhöft	
Geschäftsbereichsleiter 2	Lars Bredemeier	
Verwaltungsfachangestellte	Anja Dallügge	Protokollführerin

Gäste / Zuhörer:

Herr Pehle - Planungsgruppe Puche
 Frau Strotmeier - Planungsgruppe Puche
 Herr Wilke - 1. Vors. Drachenboot-Verein Northeim e.V.

Einwohnerfragestunde

Herr Kahler begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 17:01 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Guse (DLRG Ortsgruppe Northeim) spricht den „katastrophalen Zustand“ des städtischen Bootshauses an. Es regne durch das Dach und die Eingangstür. Die Fenster seien undicht und teilweise komplett blind. Ebenfalls lägen erhebliche Mängel im Sanitärbereich (Damen- und Herrenduschen) vor. Des Weiteren würde der Heizkörper in der Herrenumkleide rosten und die Dehnungs- und Silikonfugen seien überall komplett gerissen.

Im Saal (1. OG) seien die Dielen stark verunreinigt, in den Wänden seien Setzrisse vorhanden, der Anstrich fehle komplett, der Kühlschrank sei verrostet. Seiner Meinung nach werde das Sporthaus komplett vernachlässigt. Nach einem Gespräch mit dem ehemaligen Bürgermeister, Herr Tannhäuser, habe **Herr Guse** erfahren, man könne beim Landessportbund Gelder für Sportstätten beantragen. Bisher sei allerdings nichts passiert.

Er fragt, wie die Stadt Northeim die von ihm angesprochenen Probleme lösen möchte.

Herr Dodenhöft berichtet von der im letzten Jahr stattgefunden Begehung mit Herrn Tannhäuser, an der er auch teilgenommen habe. Die dort erstellten Bilder liegen dem Hochbau vor. Die Mängelbeseitigung der Fenster sei im Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes vorgesehen. Jedoch sehe er hinsichtlich weiterer Bauunterhaltungsmaßnahmen auch einen großen Handlungsbedarf. Er werde die von **Herrn Guse** angesprochenen Mängel dem Hochbau nochmals zur Kenntnis geben.

Herr Lehr (TGN Sportabteilung) fragt, ob das bereits vor ca. 20 Jahren geplante Tauchgebiet im Northeimer Kiessee noch im Gespräch sei. **Herr Dodenhöft** antwortet, für ihn sei dieses Thema neu. Er wird den Sachverhalt jedoch klären.

Anmerkung der Verwaltung: Bei einem gemeinsamen Termin am 25.01.2018, an dem Herr Dodenhöft, Herr Prieto, Herr Lehr und Herr Heiduck teilgenommen haben, wurde erörtert, ob es möglich sei, das angesprochene Tauchgebiet im Kiessee Richtung Edesheim auszuweisen. Gegebenenfalls müsse die Seekommission am 13.02.2018 noch einmal darüber beraten.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt Herr Kahler die Einwohnerfragestunde um 17:07 Uhr.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Herr Kahler eröffnet um 17:07 Uhr die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erklärt **Herr Kahler**, Herr Bredemeier möchte nach dem Tagesordnungspunkt 5 einen Rückblick auf das Jahr 2017 vorstellen.

Herr Töpperwien erinnert daran, die Sitzung am 05.12.2017 des PBU war nichtöffentlich. Das Protokoll sei jedoch öffentlich. Er fragt, ob dies korrekt sei. **Herr Dodenhöft** erklärt, sollte es keine Nachfragen bzw. Beratungsbedarf geben, könne in der heutigen Sitzung über das Protokoll abgestimmt werden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt am 28.11.2017 (WP 2016/2021)

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt genehmigen ohne weitere Aussprache das Protokoll über die 10. Sitzung einstimmig.

3. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt am 05.12.2017 (WP 2016/2021)

Herr Töpperwien merkt an, auf Seite 7 im zweiten Absatz werde er wie folgt zitiert: „Schüler hätten mittlerweile ein Anrecht auf eine 1-Personen-Wohnung.“ Er stellt richtig, dass dies „unter bestimmten Voraussetzungen“ geschehe und bittet um Korrektur.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt genehmigen das Protokoll über die 11. Sitzung einstimmig.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Kahler teilt mit, Herr Jockers habe mit Schreiben vom 12.10.2017 seinen Rücktritt als beratendes Mitglied im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt erklärt. Er fragt nach einem Ersatz. **Herr Dodenhöft** erklärt, Frau Ingrid Müller, Beauftragte für Naturschutz und Landespflege des Landkreises Northeim, wäre bereit, als beratendes Mitglied im PBU tätig zu werden. Dies werde zur Beschlussfassung im Rat vorbereitet werden.

Herr Kahler erinnert, auch Herr Peter Hehr müsste nach der Neuwahl des Seniorenrates als beratendes Mitglied für den PBU berufen werden. Auch die Person vom Migrationsrat müsse noch berufen werden.

Es liegen keine Mitteilungen von **Herrn Dodenhöft** vor.

5. Zustimmung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 90 „Northeimer Seenplatte – Großer See und Strandsee“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB (Baugesetzbuch)

Vorlage Nr. 00231,2/2016-2021

Herr Wilke berichtet von der im September 2016 entstandenen Idee, ein neues Bootshaus vom Northeimer Freizeitsee entstehen zu lassen. Die Flächen vom derzeit gemieteten städtischen Bootshaus seien für die Anforderungen des Drachenboot-Vereines zu klein geworden. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) stellt **Herr Wilke** den Drachenboot-Verein, die Planungsbeteiligten, die Ziele, die räumliche Situation im Bootshaus, das geplante Bootshaus, den aktuellen Planungsstand und die Meilensteine vor.

Der Verein wurde 2014 mit 17 Mitgliedern gegründet. Mittlerweile sei diese Zahl auf derzeit 84 angestiegen. Gemeinsam mit dem DLRG wurde seit 2014 das städtische Bootshaus gemietet. Im Jahr 2015 wurde der Unterpachtvertrag für den Freizeitsee unterschrieben.

Herr Wilke stellt anhand der Folie 4 der Präsentation die Planungsbeteiligten in diesem Verfahren vor. Die Ziele des Neubaus seien u. a.: mehr Platz für den Drachenbootverein,

Entspannung der räumlichen Situation im städtischen Bootshaus, eine Begegnungsstätte für Wassersport schaffen und die Weiterentwicklung des Northeimer Freizeitsees. Hinsichtlich der räumlichen Situation berichtet **Herr Wilke** von den Problemen in den Umkleidekabinen und Duschen jeweils bei den Damen und Herren.

Weiter erklärt er, das neue Bootshaus solle über 252 Quadratmeter verfügen. Das Erdgeschoss verfüge in der Planung über Umkleiden, Duschen, WCs, eine Lounge und eine Bootshalle. Das Obergeschoss wiederum über einen Multifunktionsraum und eine Terrasse. Das Gebäude solle bis an das Seeufer gebaut werden. Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes sei die Stadt Northeim. Da ein Kauf nicht möglich sei, habe man sich für eine langfristige Erbpacht mit Erbbaurecht durch die Stadt Northeim entschieden. Die Erbpacht stehe in Abhängigkeit mit der Entscheidung zur Änderung des B-Planes, erklärt **Herr Wilke**.

Derzeit würden der Bauvorentwurf erstellt und die Baukosten ermittelt werden. Außerdem suche der Verein nach Sponsoren und es würden weitere Fördermöglichkeiten abgefragt werden. Bis April 2018 solle ein Finanzierungsplan aufgestellt werden. Der Antrag für die Baugenehmigung, Sponsorenverträge, Förderanträge, Darlehensanträge usw. würden im Weiteren folgen. Die Beauftragung der Baufirmen sei für Februar 2019 geplant, erklärt **Herr Wilke**.

Herr Giesemann gibt zu bedenken, es sei seiner Zeit beabsichtigt gewesen, durchgehend am Seeufer entlanggehen zu können. Er fragt, ob das betroffene Grundstück dann ein eigenes werden würde. **Herr Wilke** antwortet, das Grundstück gehöre weiterhin der Stadt Northeim.

Herr Giesemann fragt, ob es eine Vermessung des Grundstücks geben werde.

Herr Pehle antwortet, dies sei erfolgt. **Herr Giesemann** fragt, ob das Grundstück ein eigenes Flurstück werde. **Herr Pehle** antwortet, dies werde über den Pachtvertrag geregelt werden.

Herr Dodenhöft ergänzt, der angesprochene Pachtvertrag müsse noch ausgestaltet werden.

Herr Bredemeier erklärt, der betroffene Bebauungsplan begründe seiner Meinung nach nicht die Verpflichtung, bis ans Wasser bauen zu müssen. Dies könne je nach Bedarf erfolgen. Wichtig sei es, dass sich die Interessen der Stadt Northeim im Pachtvertrag widerspiegeln.

Herr Ilsemann widerspricht der Aussage von Herrn Bredemeier. Jeder Besucher solle nach dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1981 einen ungehinderten Zugang zum See haben, so sei der Grundgedanke. Hinderlich dabei seien private Grundstücke und andere am See angesiedelte Nutzungen.

Es sei grundsätzlich zu prüfen, ob die Politik den Willen habe, erstmalig den betroffenen Bebauungsplan aufzuheben bzw. zu ändern. Er habe erhebliche Bedenken und verweist auf die Begründung des B-Planes. **Herr Ilsemann** fragt, ob die überbaubare Fläche tatsächlich bis zum Wasser gehe. **Herr Wilke** bejaht dies und führt aus, auf dieser Fläche könne theoretisch gebaut werden. Dies sei allerdings nicht geplant.

Herr Pehle fragt, was damit gemeint sei, dass der See fußläufig umrundet werden könne. Der bereits vorhandene Geh- und Radweg werde durch diese Planung nicht berührt.

Herr Ilsemann erklärt, Sinn und Zweck des B-Planes sei es, direkt am Wasser entlanggehen zu können (Rundweg am Wasser). Er bittet Herrn Pehle zu erklären, inwieweit die derzeit geltenden Festsetzungen von den neuen abweichen. **Herr Dodenhöft** merkt an, in dem betroffenen Bereich habe man keinen direkten Rundweg am Wasser. **Herr Ilsemann** erwidert, der Grund dafür sei, man habe dort keine überbaubare Fläche.

Frau Nölting fragt, inwieweit die Barrierefreiheit innerhalb des geplanten Bootshauses gegeben sei. **Herr Wilke** erklärt, alle wichtigen Räume (Duschen, Umkleidekabinen, etc.) würden im Erdgeschoss angesiedelt werden.

Herr Giesemann schließt sich den Ausführungen hinsichtlich des Rundweges um den See von Herrn Ilsemann an. Er fragt bezüglich der Planung nach, ob es die Möglichkeit gebe, das Gebäude, welches längs gelegen wäre, weiter vom Seeufer weg zu errichten. **Herr Wilke** bejaht dies. Beim städtischen Bootshaus sei es vorgeschrieben, vom Haus bis zur Seeuferkante 3 Meter Abstand zu lassen.

Frau Strotmeier erklärt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 90 „Northeimer Seenplatte – Großer See und Strandsee“ sei notwendig, um das von Herrn Wilke vorgestellte Bauvorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) veranschaulicht sie die Lage des Änderungsbereiches. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 90 ist seit 1991 rechtsverbindlich. Die derzeitigen Festsetzungen im Plangebiet sehen eine Grünfläche („Hainartige Pflanzung, Baumgruppen und Sträucher“), einen Fuß- und Radweg im Norden und eine Wiese (Grasland im Süden) vor, erklärt **Frau Strotmeier**.

Herr Ilsemann fragt nach der Festsetzung im angrenzenden Sondergebiet. **Frau Strotmeier** antwortet, in dem angesprochenen Sondergebiet seien Bootshäuser zulässig. **Herr Ilsemann** fragt, was dort für eine GFZ zugelassen sei. **Frau Strotmeier** antwortet, es sei keine zugelassen. Lediglich eine GRZ von 0,4 sei vorgeschrieben. Anhand der Folie 3 der Präsentation stellt sie die Festsetzungen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 90 vor. **Herr Ilsemann** fragt, inwieweit die derzeitigen Festsetzungen im Sondergebiet von den neuen abweichen.

Frau Strotmeier antwortet, die Geschossigkeit im Sondergebiet (westlicher Teil) sei auf eins festgesetzt. Außerdem sehe die Festsetzung eine offene Bauweise und die GRZ vor. Weitere Festsetzungen seien nicht vorhanden.

Weiter erklärt **Frau Strotmeier**, das geplante Sondergebiet liege im Überschwemmungsgebiet der Leine. Aufgrund dessen bestehe dort grundsätzlich ein Bauverbot. Daher müsse eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Voraussetzung dafür sei eine bereits durchgeführte hydraulische Untersuchung. Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen. Das geplante Bauvorhaben müsse allerdings dem dort möglichen Hochwasser angepasst werden.

Herr Kahler fragt, wo sich die geplante Ausgleichsfläche befinden werde. **Frau Strotmeier** antwortet, dies sei noch nicht festgelegt. **Herr Ilsemann** fragt nach den städtebaulichen Gründen, die die erheblichen Abweichungen (z. B. GRZ von 0,6, 8 Meter Gebäudehöhe, 2 Geschosse) der Festsetzungen des derzeit gültigen B-Planes in dem geplanten Bereich rechtfertigen. **Herr Bredemeier** antwortet, die benachbarten Gebäude seien von der Grundfläche kleiner, als das geplante Bootshaus.

Herr Ilsemann fragt, warum das betroffene Grundstück höher ausgenutzt werden solle. Städtebaulich sei eine GRZ von 0,4 gewollt. Eine enge Bebauung pro Grundstück sei nach dem dort gültigen B-Plan in einem Erholungsgebiet nicht erwünscht. Die GRZ von 0,6 sei für Gewerbegebiete üblich.

Herr Bredemeier erklärt, das Ziel sei es, das geplante Vorhaben umzusetzen. **Herr Ilsemann** fragt, warum das Vorhaben nicht mit einer GRZ von 0,4 umgesetzt werden könne, das Gebäude zwei Geschosse haben solle und welche Gründe für die Festsetzung von Flachdächern sprechen. Die von ihm angesprochenen Punkte würden nicht zu der dort vorhandenen Bebauung passen.

Herr Bredemeier erwidert, in dem Gebiet sei eine „großzügige und sehr aufgelockerte Bebauung insgesamt“ vorhanden. Seiner Meinung nach sei es „unschädlich“, wenn die Gebäude aufgrund der großen Grundstücksgrößen voneinander abweichen. **Herr Ilsemann** betont, der angesprochene Bedarf des Drachenboot-Vereines sei nachvollziehbar. Jedoch spricht er sich dafür aus, die derzeit gültigen Festsetzungen und die städtebaulichen Ziele (insbesondere im Erholungsgebiet) beizubehalten.

Herr Pehle erklärt, die GRZ von 0,6 solle festgesetzt, jedoch die Überschreitungsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Der alte B-Plan sei aller Wahrscheinlichkeit nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) von vor 1991 erstellt worden. Dies bedeute, in der alten BauNVO galt noch keine Regelung bzgl. der Überschreitungsmöglichkeiten. Die GRZ von 0,4 habe sich daher auf die Hauptnutzungen in dem Gebiet bezogen. Jegliche Überschreitungen mit Nebenanlagen, Zufahrten, Stellplätzen, usw. seien damals bei der GRZ nicht mit zu beurteilen gewesen. Nach der alten BauNVO wäre in diesem Gebiet mit einer GRZ von 0,4 auch eine Überschreitung bis zu 0,8 mit Nebenanlagen möglich gewesen. Die alte BauNVO sei für das alte Sondergebiet auch weiterhin gültig.

In Absprache mit dem Vorhabenträger sei die GRZ auf 0,6 festgesetzt worden, da man Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Grundstück offen halten wolle, erläutert **Herr Pehle**. Nach der derzeitigen Planungssituation sei seiner Einschätzung nach jedoch eine GRZ von 0,4 ausreichend. Sollte diese GRZ festgesetzt werden, bliebe jedoch die Frage nach der Einführung der Überschreitungsmöglichkeit zu klären. Aus städtebaulicher Sicht spreche nichts dagegen, die GRZ auf 0,4 festzusetzen.

Weiter erläutert **Herr Pehle**, das geplante zweite Obergeschoss solle als Staffelgeschoss errichtet werden. Dies bedeute, das zweite Obergeschoss sei aller Wahrscheinlichkeit kein Vollgeschoss. Bei einer Festsetzung mit lediglich einem Geschoss, sei diese Variante jedoch ebenso umsetzbar.

Außerdem spricht **Herr Pehle** die örtlichen Bauvorschriften an. Es sei fraglich, ob das geplante Flachdach in dem Gebiet eine Störung darstelle. Der Rat müsse dies aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht entscheiden.

Herr Ilsemann betont, man dürfe die städtebaulichen Ziele nicht außer Acht lassen.

Seinerzeit habe man sich dafür ausgesprochen, in dem betroffenen Gebiet eine einheitliche Dachlandschaft (geneigte Dächer) und Gebäude mit lediglich einem Geschoss zu haben.

Eine andere Festsetzung müsse seiner Meinung nach ausreichend begründet werden.

Anmerkung der Verwaltung: Es gibt weder im Ursprungsplan des Bebauungsplanes NOM Nr. 90 noch in der 1. Änderung zum Bebauungsplan NOM Nr. 90 eine festsetzende örtliche Bauvorschrift zur Dachgestaltung. Aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 90 ist unter der textlichen Festsetzung Nr. 2 geregelt, dass entlang der Uferlinie z. B. Einzäunungen nicht zulässig sind.

Zur Eigentums- und Verkehrssicherung haben sowohl der Segelverein, wie auch der Restaurantbetreiber teilweise Zäune bis zur Uferlinie hergestellt. Diese Festsetzung ist im Entwurf der 3. Änderung nicht mehr enthalten. Es gibt nur im Bereich des Restaurants eine Nutzung der Uferlinie durch die Öffentlichkeit (Besucher, Kunden).

Herr Kahler gibt zu bedenken, man müsse sich über die Folgen der heutigen Entscheidung im Klaren sein. Dazu gehören insbesondere die Auswirkungen auf die Umgebung am Northeimer Freizeitsee.

Herr Ilsemann bittet zu prüfen, ob das geplante Vorhaben auch mit den Festsetzungen des alten B-Planes umgesetzt werden könne.

Herr Harer fragt, ob eine GRZ von 0,4 festgesetzt werden könne oder dafür zusätzlich die Überschreitungsmöglichkeit gegeben sein müsse. **Herr Ilsemann** ist der Ansicht, das geplante Vorhaben sei mit einer GRZ von 0,4 umzusetzen. Das Grundstück sei dafür groß genug.

Herr Pehle erklärt, die GRZ von 0,6 sollte festgesetzt werden, da man das Sondergebiet bzgl. der zulässigen Nutzungen selbst regeln könne (Zulässigkeit). Alle Nutzungen (Haupt- und Nebennutzungen) würden damit definiert werden. Im Rahmen der Baugenehmigung sei es allerdings schwierig zu differenzieren, was Haupt- und Nebennutzungen seien. Bei einer GRZ von 0,6 würden alle Nutzungen „gleichbehandelt“ werden. Bei einer Festsetzung von 0,4 müssten die Nebenanlagen genau definiert werden. Hinsichtlich dieser Festsetzung spricht sich **Herr Pehle** für eine Überschreitungsmöglichkeit für Nebenanlagen aus.

Herr Bredemeier fragt, ob es überhaupt möglich sei, in diesem Bereich einen Fuß- und Radweg direkt am Ufer entlanglaufen zu lassen. **Herr Ilsemann** erklärt, in der Begründung des alten B-Planes stehe ausdrücklich, der Tourismus sei in diesem Bereich des Northeimer Kieselsee „städtebaulich nicht gewünscht“. Dies bedeute, unmittelbar an eine Bade-Zone solle kein Rundweg angrenzen. Man sollte sich hinsichtlich neuer Bebauung seiner Meinung nach den örtlichen Begebenheiten (alter B-Plan) anpassen. Weiter erklärt er, die Flächen für einen möglichen Fuß- und Radweg seien in dem betroffenen Bereich vorhanden bzw. im B-Plan ausgewiesen.

Herr Pehle erklärt, der Gewässerrandstreifen sei inzwischen in der Realität an einer anderen Stelle vorhanden als im B-Plan seinerzeit festgesetzt. Die von Herrn Ilsemann beschriebene „schützenswerte Zone“ sei in der Wirklichkeit wahrscheinlich nicht mehr so vorhanden, wie der alte B-Plan dies vorgesehen habe. Er empfiehlt, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Herr Kahler verkündet, die Ortsbesichtigung werde am 13.02.2018 um 16:00 Uhr am Northeimer Kieselsee stattfinden. Im Anschluss finde die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt im Rathaus, Sitzungssaal 307 um 17:00 Uhr statt. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vertragen die Vorlage Nr. 00231,2/2016-2021 einstimmig.

5.a. Präsentation der Sofortmaßnahmen 2016/2017 durch Herrn Bredemeier

Herr Bredemeier berichtet über verschiedene Problematiken und durchgeführte Maßnahmen der Stadt Northeim im Jahr 2016/2017.

Im Rahmen der Präsentation bittet **Herr Ilsemann** um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Kahler unterbricht um 18:18 Uhr die Sitzung.

Herr Kahler eröffnet um 18:24 Uhr die Sitzung.

Herr Dodenhöft erklärt, Herr Bredemeier werde die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 vortragen. Alles Weitere werde in einer nichtöffentlichen Sitzung am 13.02.2018 im Anschluss an die öffentliche Sitzung besprochen werden.

Herr Bredemeier stellt die Sofortmaßnahmen 2016/2017 anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) vor. Es seien Maßnahmen zur Neuausrichtung der strategischen Stadtentwicklung und zur Wahrnehmung der baupolizeilichen Aufgaben getroffen worden. Zu den Maßnahmen gehörten u. a. auch jene aus den Bereichen Strukturierung (z. B. Einrichtung von Projektgruppen zur Steuerung akuter Aufgaben), Innenstadt (z. B. Maßnahmenplan für die Sanierung) und Gesamtstadt (z. B. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes), erklärt **Herr Bredemeier**.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2017 durchgeführt bzw. beauftragt: Umsetzung der Städtebauförderung mit Maßnahmenpaket, Beauftragung des Leerstandsmanagements, Beauftragung des Wohnraumbedarfskonzeptes, Analyse des Industriegebiets West, Abschluss des Einzelhandelskonzeptes und die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes.

Die Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre seien die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit den Auswirkungen raumstruktureller Veränderungen und die Verbesserung des Images, erläutert **Herr Bredemeier**.

Herr Dodenhöft erinnert an die Anliegerversammlung am 31.01.2018 zum Thema „1 Jahr Bau im Dörtalsweg“. Dort solle es u. a. auch einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnerinnen bzw. Anwohnern geben.

6. Anfragen und Anregungen

Frau Nölting bittet hinsichtlich der neuen Abfallkörbe darauf zu achten, in welcher Art und Weise und an welchen Orten diese angebracht worden.

Frau Nölting erinnert an die erheblichen Probleme mit dem Bahnsteig zwei und drei während der Bauphase in der Bahnhofstraße (Unterführung). Sie erinnert an die Möglichkeit bzw. Berücksichtigung des Überweges in Richtung Unterführung für den Bahnsteig zwei und drei im Rahmen der Bauphase. Der Überweg sei vor dem Umbau vorhanden gewesen. Sie bittet dies zu prüfen.

Frau Nölting teilt mit, auf dem Bahnhofsvorplatz seien sehr viele Steine locker. Auch die Verkehrssituation sei ihrer Meinung nach „sehr abenteuerlich“. Sie bittet dies zu überprüfen.

Herr Ilsemann fragt, welches Planungsbüro den Auftrag für die Überplanung des Industriegebiets am Mittelweg bekommen habe. **Herr Bredemeier** antwortet, die Beauftragung stehe noch aus.

Herr Ilsemann fragt, wie der Sachstand bezüglich des Neubaus von Kaufland (Änderung des dort derzeit gültigen B-Planes) sei. **Herr Bredemeier** erklärt, das durch den Bauherrn beauftragte Planungsbüro erarbeitete derzeit die Pläne bzw. Entwürfe. **Herr Ilsemann** betont, es sei wichtig, dass der Ausschuss genug Beratungszeit habe, da bereits 2018 ein Verkaufszelt von Kaufland auf dem Mühlenanger errichtet werden solle.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorliegen, schließt Herr Kahler die Sitzung um 18:44 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende

gez. Dietmar Kahler
Ratsmitglied

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Jörg Dodehöft
Leitender Städtischer Direktor

Die Protokollführerin

gez. Anja Dallügge
Verwaltungsfachangestellte